

Bardo Kraus

Besoldungsvergleich 1. November 2024

In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Tarifentgelte war die Besoldungsentwicklung sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 geprägt von Einmalzahlungen, die sich auf die Tabellenwerte nicht auswirken. Der Bund hat das Tarifergebnis des TVöD vom April 2023 übertragen und die Besoldungstabelle zum 1. März 2024 neu gefasst. Die Länder haben aufgrund der Tarifeinigung des TVL vom 9. Dezember 2023 die Besoldungstabellen zum 1. November 2024 neu gefasst und angehoben. Brandenburg hat die Besoldungserhöhung bereits zum 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Entsprechend des TVL-Abschlusses gelten die aktuellen Besoldungstabellen in der Regel nur bis Ende Januar 2025. Am 1. Februar 2025 steht eine weitere Anhebung an.

Eine Ausnahmen stellt Hessen dar. Dieses Bundesland ist im Tarifbereich nicht an den Verhandlungen der TdL beteiligt und hat die Beamtenbesoldung zum 1. Januar 2024 erhöht.

Daneben haben die Länder und der Bund seit etwa Mitte 2022 Änderungen bei der Besoldung vorgenommen, die von den seit Jahren anhängigen Gerichtsverfahren wegen Verstößen gegen das Alimentationsprinzip veranlasst wurden. Dazu gehören Anhebungen bei kinderbezogenen Besoldungsbestandteilen in allen Besoldungsgruppen sowie insbesondere in den unteren Bereichen. Hinzu kommen einzelfallbezogene Zuschläge für Kosten der Wohnung.

In diesem Besoldungsvergleich ist bei A 13 ein Kinderzuschlag berücksichtigt. Dabei wird, soweit dies relevant ist, jeweils von der niedrigsten Mietenstufe ausgegangen.

Für Berlin lag mir noch keine endgültige Besoldungstabelle vor. Deshalb sind die Angaben zur Stellenzulage und zum Familienzuschlag nur vorläufig.

Bardo Kraus
Besoldung der
Beamten

Stand: November 2024

Vergleich an Hand von Beispielen

* = Neue Besoldungsstruktur, andere Stufenabstände

Besoldungsgruppe A 7, zweite Stufe, ledig, kein Kind

Dienstherr	Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage	Sonderzuwendung Erläuterung	Betrag mtl.	Gesamt
5 Bund	* 3.050,57	0,00	Mit 60 % in das Grundgehalt integriert		3.050,57 €
3 Baden-Württemberg	3.055,37	98,41	In das Grundgehalt integriert		3.153,78 €
2 Bayern	2.997,43	0,00	70% der mtl. Bezüge Zuzüglich mtl. 8,33	174,85 8,33	3.180,61 €
7 Berlin	* 2.804,45	98,41	1.550 € im Dezember	129,17	3.032,03 €
10 Brandenburg	2.984,07	25,42	Mit 252 € in das Grundgehalt integriert		3.009,49 €
6 Bremen	2.911,78	24,80	1.200 im Dezember	100,00	3.036,58 €
11 Hamburg	* 2.970,01	23,81	In das Grundgehalt integriert		2.993,82 €
15 Hessen	* 2.683,62	24,22	5% eines Monatsbezugs 166,17 im Juli	135,39 13,85	2.857,08 €
14 Mecklenburg- Vorpommern	2.776,99	23,63	38,001% der Dezemberbezüge	88,69	2.889,31 €
12 Niedersachsen	2.856,51	24,40	1.200 im Dezember	100,00	2.980,91 €

4	Nordrhein-Westfalen	3.053,14	86,15	In das Grundgehalt integriert		3.139,29 €
8	Rheinland-Pfalz	2.997,20	24,77	In das Grundgehalt integriert		3.021,97 €
16	Saarland	2.828,82	23,61	In das Grundgehalt integriert		2.852,43 €
17	Sachsen	2.787,83	0,00	Keine Sonderzuwendung		2.787,83 €
13	Sachsen-Anhalt	* 2.822,82	24,24	600 im Dezember	50,00	2.897,06 €
1	Schleswig-Holstein	3.101,88	25,55	660 im Dezember	55,00	3.182,43 €
9	Thüringen	2.921,83	97,08	In das Grundgehalt integriert		3.018,91 €

Kindergeld ist nicht eingerechnet. Vermögenswirksame Leistungen sind nicht berücksichtigt.

Einmalzahlungen sind nicht eingerechnet.

Irrtum vorbehalten! Für Hinweise ist der Verfasser dankbar.

Bardo Kraus
 Besoldung der Beamten
 Vergleich an Hand von Beispielen

Stand: November 2024

* = Neue Besoldungsstruktur, andere Stufenabstände

Besoldungsgruppe A 9, letzte Stufe, ledig, kein Kind

Dienstherr	Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage	Sonderzuwendung Erläuterung	Betrag mtl.	Gesamt
1 Bund	* 4.283,30	0,00	Mit 60 % in das Grundgehalt integriert		4.283,30 €
7 Baden-Württemberg	4.003,52	109,34	In das Grundgehalt integriert (mtl.4,17 %)		4.112,86 €
3 Bayern	3.893,95	106,02	70% der Bezüge	233,33	4.233,30 €
5 Berlin	* 3.901,07	176,60	1.550 € im Dezember	129,17	4.206,84 €
4 Brandenburg	4.099,95	110,43	Mit 252 € in das Grundgehalt integriert		4.210,38 €
6 Bremen	3.931,66	107,84	900 im Dezember	75,00	4.114,50 €
16 Hamburg	* 3.890,52	103,43	In das Grundgehalt integriert		3.993,95 €
10 Hessen	* 3.770,75	105,30	5% eines Monatsbezugs	193,80	4.069,85 €
14 Mecklenburg- Vorpommern	3.785,07	102,79	38,001% der Dezemberbezüge	123,12	4.010,98 €
15 Niedersachsen	3.856,22	106,22	500 im Dezember	41,67	4.004,11 €

11	Nordrhein-Westfalen	3.939,16	108,11	In das Grundgehalt integriert		4.047,27 €
9	Rheinland-Pfalz	3.988,26	107,80	In das Grundgehalt integriert		4.096,06 €
17	Saarland	3.851,04	102,62	In das Grundgehalt integriert		3.953,66 €
8	Sachsen	4.104,43	0,00	Keine Sonderzuwendung		4.104,43 €
12	Sachsen-Anhalt	* 3.890,30	105,42	400 im Dezember	33,33	4.029,05 €
2	Schleswig-Holstein	4.099,70	111,12	660 im Dezember	55,00	4.265,82 €
13	Thüringen	3.921,37	106,41	In das Grundgehalt integriert		4.027,78 €

Kindergeld ist nicht eingerechnet. Vermögenswirksame Leistungen sind nicht berücksichtigt.

Einmalzahlungen sind nicht eingerechnet.

Irrtum vorbehalten! Für Hinweise ist der Verfasser dankbar.

Bardo Kraus

Besoldung der Beamten

Vergleich an Hand von Beispielen

* = Neue Besoldungsstruktur, andere Stufenabstände

Besoldungsgruppe A 13, letzte Stufe, verheiratet, ein Kind

Dienstherr	Grundgehalt monatlich	Allgemeine Stellenzulage	Familien- zuschlag	Sonderzuwendung Erläuterung	Betrag mtl.	Gesamt
3 Bund	* 6.427,89	0,00	317,66	Mit 60 % in das Grundgehalt integriert		6.745,55 €
7 Baden- Württemberg	6.023,96	109,34	311,81	In das Grundgehalt integriert (mtl.4,17 %)		6.445,11 €
1 Bayern	5.846,68	106,02	467,30	65 % Grundgeh.+ Strukturzulage 84,29% d. Fam.zuschlags + 2,13 mtl.	322,44 34,95	6.777,39 €
14 Berlin	* 5.880,02	176,60	128,39	900 € im Dezember	75,00	6.260,01 €
4 Brandenburg	6.244,61	110,43	377,16	Mit 252 € in das Grundgehalt integriert		6.732,20 €
8 Bremen	5.860,39	107,84	402,62	Für jedes Kind 305,56	25,46	6.396,31 €
16 Hamburg	* 5.796,71	103,43	331,00	In das Grundgehalt integriert Für jedes Kind 300,00	25,00	6.256,14 €
6 Hessen	* 5.796,88	105,30	393,73	5% eines Monatsbezugs Für jedes Kind 2,13 mtl.	314,80 2,13	6.612,84 €
13 Mecklenburg- Vorpommern	5.678,95	102,79	335,25	29,382% der Dezemberbezüge Für jedes Kind 25,56	149,77 2,13	6.268,89 €
12 Niedersachsen	5.830,29	106,22	291,34	500 + 250 je Kind im Dezember	62,50	6.290,35 €
15 Nordrhein-	5.852,17	108,11	299,22	In das Grundgehalt integriert		6.259,50 €

Westfalen

10	Rheinland-Pfalz	5.918,01	107,80	307,40	In das Grundgehalt integriert		6.333,21 €
17	Saarland	5.731,58	102,62	304,99	In das Grundgehalt integriert		6.139,19 €
2	Sachsen	6.241,49	0,00	515,44	Keine Sonderzuwendung		6.756,93 €
11	Sachsen-Anhalt	* 5.840,95	105,42	326,30	400 im Dezember Für jedes Kind 25,56	33,33 2,13	6.308,13 €
5	Schleswig-Holstein	6.129,77	111,12	350,41	Für jedes Kind 400	33,33	6.624,63 €
9	Thüringen	5.938,52	106,41	309,39	In das Grundgehalt integriert		6.354,32 €

Kindergeld ist nicht eingerechnet. Vermögenswirksame Leistungen sind nicht berücksichtigt.

Einmalzahlungen sind nicht eingerechnet. Für Bayern wird beim Familienzuschlag die Ortsklasse III zu Grunde gelegt.

Irrtum vorbehalten! Für Hinweise ist der Verfasser dankbar.